Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###
###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21 Bauprüfung Wandsbek Kern

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 28 81 - 22 88
E-Mail Baupruefung-Wandsbek-Kern@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/03662/2014
Hamburg, den 15. Juli 2014

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	20.02.2014
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	511-013
Flurstücke	03393, 03394 in der Gemarkung: Marienthal

Errichtung eines Modulgebäudes für 60 Betten, Bettenersatzstellplätze für die Dauer von 3 Jahren

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Transparenz in HH

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Einleitungsgenehmigung nach § 11a des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) in der geltenden Fassung für die Abwassereinleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen

2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien- und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung.
 Es wird Ihnen genehmigt, in der Zeit vom 1.10. bis zum 28.02.

 die baubehindernden 4 Linden (Bäume Nrn. 7,8,10,11, festgesetzte Parkplatzbegrünung) unter Verpflichtung und Nachweis von Ersatz zu roden.
 Nicht genehmigt wird, an den Linden Nrn. 5 und 6 eine weitere, über die bereits vorhandene unsachgemäß durchgeführte Kroneneinkürzung hinaus gehende, Kroneneinkürzung in Richtung Baufeld durchzuführen.

 Hinweis:

 Die 4 Linden Nrn. 7,8,10,11 wurden bereits ungenehmigt ordnungswidrig im Vorfeld gerodet. An den Linden Nrn. 5 und 6 wurde bereits ungenehmigt ordnungswidrig im Vorfeld eine Kroneneinkürzung unsachgemäß durchgeführt (unsachgemäße Kroneneinkürzung in Richtung Baufeld bei Schnittstellendurchmesser bis 8 cm).

 Bedingung/ Nebenbestimmung

 Durchführung

 Auf dem Grundstück befindet sich nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien- und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) geschützter zu erhaltender Baumbestand.

 Ersatzpflanzung

 Pflanzung von 4 Stück großkronigen Bäumen auf dem Grundstück; Pflanzung in Baumschulqualität 4xv STU 20-25 cm, Verwendung von standortgerechten heimischen Arten, vorzugsweisen wiederum Linde). Für jeden Baum ist eine durchwurzelbare Vegetationsfläche von mindestens ca. 12 qm zu gewährleisten.

 Die Ersatzpflanzungen sind spätestens in der Pflanzsaison nach Baufertigstellung durchzuführen (bis zum folgenden 30. April nach Baufertigstellung, spätestens bis zum 30.11.2015).

 Bei Wiederherstellung des Parkplatzes ist dieser ferner, wie im Bestand, wiederum mit 4 großkronigen Bäumen, STU 20-25 cm zu bepflanzen (Pflanzstandorte wie im Bestand zwecks gleichmäßiger Überstellung der Parkplatzflächen). Für jeden Baum ist dabei eine durchwurzelbare Vegetationsfläche von mindestens ca. 12 qm zu ge-

Transparenz HH

währleisten. Die Begrünungsmaßnahmen sind unmittelbar in der Pflanzsaison nach Wiederherstellung des Parkplatzes durchzuführen (bis zum folgenden 30. April bzw. 30. November).

Die Pflanzungen/Begrünungsmaßnahmen sind dauerhaft zu erhalten. Bei Ausfall ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen.

Nach Erfüllung der Auflagen ist das Bezirksamt schriftlich - unter Vorlage der ausgeführten Pflanzplanung und Nachweis des Pflanzsolls- zu benachrichtigen.

Die Pflicht zu den Ersatz- und Begrünungsmaßnahmen gilt auch für den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Wandsbek-Marienthal mit den Festsetzungen: Krankenhaus Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

112 / 1	Flurkartenauszug / Buch
112 / 2	Lageplan/Gesamtübersicht M 1:500
112 / 3	Lageplan M 1:200
112 / 4	Fundamente
112 / 5	Grundriss / Erdgeschoss
112 / 6	Grundriss / Obergeschoss
112 / 7	Schnitt
112 / 8	Ansichten
112 / 9	Lageplan/ Nachweis / Stellplätze
112 / 11	Baubeschreibung
112 / 12	Betriebsbeschreibung
112 / 14	Brandschutzkonzept
112 / 15	Brandschutz / Erdgeschoss
112 / 16	Brandschutz / Obergeschoss
112 / 17	Raumlufttechnik
112 / 18	Medizintechnik
112 / 23	Lageplan / Entwässerung
112 / 26	Gebäudeanschluss / Entwässerung
112 / 27	Strangschema / Entwässerung
112 / 28	Objektbeschreibung / Entwässerung
112 / 29	Anlagenbeschreibung / Raumlufttechnik
112 / 30	Lageplan / Stromversorgung
112 / 31	Schaltschema / Stromversorgung
112 / 32	Anlagenbeschreibung / Stromversorgung
112 / 34	Stellplatznachweis/ Berechnung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

Transparenz in HH

3.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

3.2. Baustelleneinrichtung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###
###
###
###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH